

Brüssel, den 24. Mai 2018 (OR. en)

9016/18

SPORT 31 **JEUN 61 EDUC 163 CULT 62** 

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8032/18 SPORT 22 JEUN 42 EDUC 129 CULT 42
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der gemeinsamen Werte der EU durch Sport

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der gemeinsamen Werte der EU durch Sport, die der Rat auf seiner 3617. Tagung vom 23. Mai 2018 angenommen hat.

9016/18 1 har/ar DG E 1C

# Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der gemeinsamen Werte der EU durch Sport

Der Rat der Europäischen Union und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten

### weisen auf Folgendes hin:

- 1. Die Europäische Union ist ein gemeinsamer Raum zum Aufbau einer von Wohlstand und Frieden geprägten Sphäre des Zusammenlebens und der Achtung der Vielfalt auf der Grundlage der gemeinsamen Werte der EU, nämlich Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, wie sie mit Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union anerkannt wurden. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet:
- 2. gemäß Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union soll die Union zur Förderung der europäischen Dimension des Sports beitragen und dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion berücksichtigen;
- 3. den im Mai 2017 verabschiedeten Dritten Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2017-2020), in dem soziale Inklusion als ein Schlüsselelement unter dem prioritären Thema Sport und Gesellschaft festgelegt wurde und die Förderung der gemeinsamen Werte der EU durch Sport als eine ihrer entscheidenden Aufgaben dargestellt wurde;
- 4. die Empfehlung des Rates zur Förderung gemeinsamer Werte und inklusiver Bildung, die im Mai verabschiedet werden soll;

- 5. Sport gehört seit 2011 zum Programm Erasmus+ der Europäischen Union. Seit das erste Programm vor dreißig Jahren anlief, haben über neun Millionen Europäer von der Möglichkeit Gebrauch machen können, in einem anderen Land zu studieren, sich fortzubilden, zu unterrichten oder Freiwilligenarbeit zu leisten und haben so ihr Bewusstsein für die Werte, die ihnen gemeinsam sind, gestärkt;
- 6. die jüngste EU-Maßnahme zur Förderung der Solidarität zwischen jungen Europäern, der Zusammenarbeit und der Partnerschaft im Bereich Jugend durch verschiedene solidarische Tätigkeiten einschließlich Sport;
- 7. den in der Anlage ausgeführten politischen Hintergrund;

### sind folgender Auffassung:

- 8. Werte bilden das Fundament der Europäischen Union. Die vorliegenden Schlussfolgerungen zielen darauf ab, das gegenseitige Verständnis des Konzepts der gemeinsamen Werte zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken, ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union zu entwickeln sowie gegebenenfalls diese Werte außerhalb der EU zu fördern und dabei eine solide Basis für zwischenmenschlichen Dialog über die europäischen Grenzen hinweg zu schaffen;
- 9. der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten stellen sich gegenwärtig bedeutende wirtschaftliche, politische und soziale Herausforderungen, die sich von einem Mitgliedstaat zum anderen unterscheiden. Sport kann dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und die immensen sozioökonomischen und sicherheitsspezifischen Herausforderungen, die sich der EU stellen, zu bewältigen;

- 10. im Weißbuch zur Zukunft Europas wird betont: Die "europäischen Werte, denen wir uns verschrieben haben, bleiben dieselben. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Freiheit, Toleranz und Solidarität Vorrang vor allem anderen haben." Diese Werte verbinden die Europäerinnen und Europäer, und es lohnt sich, für sie zu kämpfen<sup>1</sup>;
- 11. im Weißbuch der Europäischen Kommission zu Sport (2007) wird der bedeutende Beitrag des Sports zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie für stärker integrierte Gesellschaften unter Nutzung des Potenzials des Sports für die soziale Inklusion, die Integration und die Chancengleichheit hervorgehoben und unter anderem auch betont, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie die Ausbeutung junger Spielerinnen und Spieler nicht mit den gemeinsamen Werten der EU vereinbar sind;
- 12. mit dem Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 wird darauf abgezielt, das Bewusstsein einer gemeinsamen Geschichte und gemeinsamer Werte zu schärfen und die Menschen dazu zu bringen, das reiche und vielfältige europäische Kulturerbe kennenzulernen, zu dem traditionelle Sportarten und Spiele gehören;
- 13. genauso wie Bildung, Jugendarbeit und Kultur kann auch der organisierte und der nicht organisierte Sport Anteil an der Förderung der gemeinsamen Werte der EU haben;
- 14. alle großen internationalen Organisationen, die sich mit Sport befassen, wie die Unesco, der Europarat, das Internationale Olympische Komitee und die Welt-Anti-Doping-Agentur erkennen an, dass Sport Werte wie Fairness, Teambildung, Demokratie, Toleranz, Gleichheit, Disziplin, Inklusion, Ausdauer und Respekt vermitteln kann, die wiederum dazu beitragen können, die gemeinsamen Werte der EU zu fördern und zu verbreiten;

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dok. ST 6952/17.

### erklären Folgendes:

- 15. Alle Menschen sollten die Freiheit haben, Sport zu treiben und sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen, und die unterschiedlichen mit Sport verbundenen Bereiche können im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles dafür tun, Integration zu fördern sowie Chancengleichheit bei der Sportausübung zu schaffen und Diskriminierung und soziale Ausgrenzung zu verhindern;
- 16. Sport kann zum Aufbau und zur Entwicklung der Zivilgesellschaft und sozialer Nachhaltigkeit beitragen. Die Notwendigkeit besteht darin, ein gemeinsames Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Europäerinnen und Europäern zu stärken sowohl politisch als auch kulturell. Da Sport eine Universalsprache ist, die von allen verstanden wird, kann die Vermittlung und Förderung gemeinsamer Werte durch Sport unter Nutzung innovativer Methoden des nichtformalen und informellen Lernens einen Beitrag dazu leisten, Intoleranz, soziale Ausgrenzung einschließlich Geschlechterstereotypen und Frauenfeindlichkeit, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Marginalisierung zu verhindern;
- 17. Sport kann Werte auf einem natürlichen Weg und in positiver Atmosphäre verstärken. Werte wie gegenseitiger Respekt, Fairplay, Freundschaft, Solidarität, Toleranz und Gleichheit sollten für alle selbstverständlich sind, die sich in Sportvereinen, Schulen, Freizeitsport und Profisport einbringen;
- 18. der Beitrag des Sports zum sozialen Zusammenhalt und dem Aufbau inklusiver, starker Gemeinschaften kann, wenn er mit den Werten der Gleichheit verbunden wird, ebenfalls zur Entwicklung einer effizienten, demokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen. Sportlehrerinnen und -lehrer sowie Trainerinnen und Trainer können einen Beitrag zur Stärkung der gemeinsamen Werte der EU durch Sport leisten;
- 19. auf EU-Ebene gibt es bereits positive Initiativen, die zu einem besseren Verständnis der gemeinsamen Werte der EU beitragen, wie Sportprojekte, die mit Mitteln aus den europäischen Strukturfonds und dem Programm Erasmus+ entwickelt und gefördert werden;

# ersuchen die Mitgliedstaaten,

- 20. gegebenenfalls Initiativen und Maßnahmen auszuloten und zu unterstützen, um Sport als Mittel zum Aufbau von Sozial- und Bürgerkompetenzen sowie interkultureller Kompetenzen für Menschen jeden Alters, Geschlechts und Hintergrunds zu fördern. Dies kann durch die Unterstützung und Ermutigung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Schulen und Jugendorganisationen, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, geschehen;
- 21. die gemeinsamen Werte der EU zu fördern, wenn sich dazu bei Sportgroßveranstaltungen, die von der Sportbewegung oft in Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen organisiert werden, die Gelegenheit bietet. Sportgroßveranstaltungen können hervorragend dazu geeignet sein, Sportler, Freiwillige und Fans zu sensibilisieren;
- 22. die gemeinsamen Werte der EU in der Sportbewegung auf nationaler Ebene als Teil des strukturierten Dialogs zu fördern, wenn dies relevant ist;
- 23. die Chance der internationalen Zusammenarbeit zu nutzen, um bei geeigneten Gelegenheiten auf internationaler Ebene hervorzuheben und zu vermitteln, dass die gemeinsamen Werte der EU geachtet werden müssen;
- 24. Sportorganisationen dazu zu ermutigen und wenn möglich darin zu unterstützen, dass intern eine verantwortungsvolle Führung gestärkt wird, und diese Werte an geeigneter Stelle in ihre ethischen Grundsätze oder vergleichbare Dokumente aufnehmen zu lassen;
- 25. Bildungseinrichtungen zu ermutigen, dass sie Aktivitäten mit Bezug zu gemeinsamen Werten im Sport fördern;

26. wann immer möglich den Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, gegen geschlechtsspezifische Stereotypisierung und Frauenfeindlichkeit, gegen die Ausbeutung junger Sportler, gegen alle Formen von Diskriminierung und Gewalt in Stadien sowie gegen Verletzungen der Integrität des Sports zu unterstützen; Sportorganisationen bei der Bekämpfung dieser Verletzungen zu unterstützen, indem zum Beispiel Initiativen zur Einbeziehung der Fans entwickelt und gefördert werden. Dies kann mittels Bildungsprogrammen oder Sensibilisierungskampagnen, die die Achtung der Menschenwürde, Frieden und Nicht-diskriminierung vermitteln, in Zusammenarbeit mit Sportorganisationen geschehen;

# ersuchen die Europäische Kommission,

- 27. die bereits bestehenden Initiativen, etwa die Europäische Woche des Sports weiterzuentwickeln und auszuloten, um die gemeinsamen Werte der EU zu fördern;
- 28. Sport zu einem Element der Außenbeziehungen zu machen und so in geeigneten Fällen die gemeinsamen Werte der EU zu fördern, beispielsweise indem die Mobilität und der Aufbau von Kapazitäten berücksichtigt werden oder die Integrität des Sports unterstützt wird sowie indem er in die Beratungen und Dialoge auf hoher Ebene mit Drittländern einbezogen wird;
- 29. erfolgreiche Projekte und Initiativen bei den Mitgliedstaaten sowie außerhalb der EU publik zu machen und so die gemeinsamen Werte der EU zu fördern;
- 30. die Chancen zu nutzen, die sich durch den gegenwärtigen und zukünftigen Europäischen Sozialfonds, das Programm Erasmus+ und die zukünftigen EU-Programme bieten, um die Bedeutung der gemeinsamen Werte der EU hervorzuheben und zu fördern;
- 31. die Rolle zu fördern, die der Sport bei von der Kommission unterstützten Initiativen für Solidarität, Mobilität und den Aufbau von Kapazitäten einnehmen könnte, und Sportorganisationen auf diese Möglichkeiten hinzuweisen;
- 32. Sportorganisationen zu ermutigen, bei gemeinnützigen Sportveranstaltungen und -initiativen die Einbeziehung von Drittländern, einschließlich Bewerberländern zu fördern;

## ersuchen die Sportbewegung,

- 33. die Ausrichtung großer internationaler Sportveranstaltungen und bestehende Initiativen von Sportorganisationen dazu zu nutzen, die gemeinsamen Werte der EU zu fördern;
- 34. aktiv an Initiativen des strukturierten Dialogs teilzunehmen, um den Regierungen und EU-Organen ihre Konzepte besser zu vermitteln;
- 35. zu erwägen, in Bildungsprogrammen und Trainingsmethoden für Trainer, Mitarbeiter, Freiwillige und andere relevante Akteure Module darüber einzuführen, welche Bedeutung die gemeinsamen Werte der EU haben und wie durch den Sport ein besseres Verständnis dafür erzielt werden kann;
- 36. zu Aufklärungskampagnen und -initiativen für Zuschauer und Fans zu ermutigen, durch die die gemeinsamen Werte der EU gefördert und bekräftigt werden, um gegen die Gewalt in Stadien vorzugehen. Die Einbeziehung von Organisationen des Breitensports ist für diesen Zweck wesentlich;
- 37. gegebenenfalls innovative Methoden des nichtformalen und informellen Lernens zu nutzen, um die gemeinsamen Werte der EU durch den Sport zu vermitteln;
- 38. weiterhin gegenseitig bereichernde Beziehungen und Austausche zwischen Organisationen des Breitensports von EU-Ländern und Drittländern zu entwickeln, sich auf gemeinsame Werte und Prinzipien zu berufen und den diplomatischen Wert solcher direkten Kontakte zwischen den Menschen aufzuzeigen.

### **Politischer Hintergrund**

- 1. Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Juli 2017 31. Dezember 2020) (ABl. C 189 vom 15.6.2017, S. 5-14)
- Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Jugendarbeit als Unterstützung für junge Menschen bei der Entwicklung wesentlicher Lebenskompetenzen, die ihnen einen erfolgreichen Übergang ins Erwachsenenleben, zur aktiven Bürgerschaft und ins Arbeitsleben ermöglichen (ABI. C 189 vom 15.6.2017, S. 30-34)
- 3. Prävention von Radikalisierung, die zu gewaltbereitem Extremismus führt Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten (21. November 2016) (ABl. C 457 vom 15.12.2016, S. 3-7)
- 4. Die Rolle des Jugendsektors bei einem integrierten und bereichsübergreifenden Ansatz zur Prävention und Bekämpfung der in Gewaltbereitschaft mündenden Radikalisierung junger Menschen Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten (30. Mai 2016) (ABI. C 213 vom 14.6.2016, S. 1-5)
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Rolle der Trainer/Sportlehrer in der Gesellschaft (ABl. C 423 vom 9.12.2017, S. 6-10)
- 6. Weißbuch Sport der Kommission vom 11. Juli 2007 (COM(2007)391 final)
- 7. Weißbuch der Kommission zur Zukunft Europas (2017) (Dok. ST 6952/17)

- 8. Empfehlung des Rates zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht (Dok. ST 5462/18)
- 9. Erklärung von Paris zur Förderung der Bürgerrechte und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung
- 10. Ausschuss für Kultur und Bildung des EP Europäische Studie zur Identität (2017)
- 11. Ausschuss für Kultur und Bildung des EP Vermittlung gemeinsamer Werte in Europa (2017)
- 12. Unesco-Initiative "Values Education through Sport" (2017)
- 13. "International Charter of Physical Education, Physical Activity and Sport", überarbeitet (Unesco), 2015
- 14. Überarbeitete Empfehlung Nr. R (92) 13 Rev des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur überarbeiteten Europäischen Sportcharta (2001)
- 15. Europarat, "Charter of Sports Ethics" (überarbeitet 2010)